

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die dargelegten Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 88.2 „Gießereidreieck“
 2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist öffentlich auszulegen.
 3. Der Zeitraum der Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.
-